

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717
17.02.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Ergänzende Akteneinsicht

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

am 19.01.14 hatte ich Akteneinsicht beantragt. Im Zusammenhang mit der Resolution der Ortsvorsteher v. 13.01.2014 wollte ich einsehen:

- Gemeinde Kreuzau – Einleitung der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zur Änderung des FNP (Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft) vom 07.08.2012.
- Stellungnahme/n der Stadt Nideggen dazu.
- Ggf. zu diesem Sachverhalt vorliegende weitere Vorgänge.
- Die Unterlagen zu Punkt 1 und 2 wurden mir im Bauamt am 23.01.14 von Herrn Claßen und Frau Dunger vorgelegt.

Weitere Unterlagen zu Punkt 3 wurden mir nicht vorgelegt. Es ist für mich deshalb nicht nachvollziehbar, wann und durch wen der Gemeinde Kreuzau Zusagen über die Planung von Windkraftkonzentrationszonen an der Gemeindegrenze zu Kreuzau erhalten hat.

Tatsächlich scheint die Gemeinde Kreuzau über diese Zusagen zu verfügen:

- "Bei der Wahl der Standorte wurde zudem berücksichtigt, dass angrenzend zum Plangebiet auf Nidegger Hoheitsgebiet ebenfalls eine Konzentrationszone für die Windkraft ausgewiesen werden soll. Damit die möglichen WEA auf Nidegger Seite den Kreuzauer WEA nicht den 'Wind klauen', ist eine interkommunale Absprache notwendig geworden."
(NIEDERSCHRIFT über die 19. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kreuzau vom 05.03.2013)

- "Hierzu ist nicht nur eine Abstimmung der Anlagenstandorte und -höhen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgt, sondern auch auf die geplante Konzentrationszone auf Nidegger Hoheitsgebiet, angrenzend zum geplanten Windpark auf Kreuzauer Seite."

(Gemeinde Kreuzau Vorlagen-Nr.: 58/2012 2. Ergänzung - Rat 09.04.2013)

Diese weiteren Unterlagen zu Punkt 3, die mir nicht vorgelegt wurden, befanden sich möglicherweise nicht im Bauamt, sondern an anderer Stelle.

Ich beantrage deshalb einen weiteren Termin zur ergänzenden Akteneinsicht in Zusammenhang mit unserem Antrag vom 12.02.14 rechtzeitig vor der nächsten Ratssitzung.

Den Termin für die Akteneinsicht bitte ich bis 28.02.14 mit mir telefonisch abzusprechen. Sollten keinerlei Unterlagen dazu – auch nicht in Form von eMails oder Vermerken über persönliche bzw. telefonische Absprachen – vorhanden sein, bitte ich mir dies ebenfalls bis 28.02.14 mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

Anruf von Herrn Claßen, Bauamt Nideggen, am 25.02.14:

- Die Absprachen zur Festlegung der Zonen für WKA an der Gemeindegrenze durch Stadt Nideggen und Gemeinde Kreuzau erfolgten mündlich.
- Schriftliche Vermerke dazu sind in Nideggen **nicht** vorhanden.
- Die Detail-Planung und Abstimmung erfolgte durch Herrn Schruff, REA GmbH.

Stadt Nideggen – Stab-A – vom 10.03.14:

"FNP-Änderung der Gemeinde Kreuzau
Ihr Antrag auf ergänzende Akteneinsicht vom 17.02.14

Sehr geehrter Herr Fritsch,

wie Ihnen Herr Claßen bereits telefonisch mitgeteilt hat, wurden Ihnen alle Unterlagen des o.g. Verfahrens im Akteneinsichtstermin am 23.01.2014 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
M. Göckemeyer"